



550a-2-53

550a-2/53
Arbeitsgemeinschaft
deutscher Bewährungshelfer

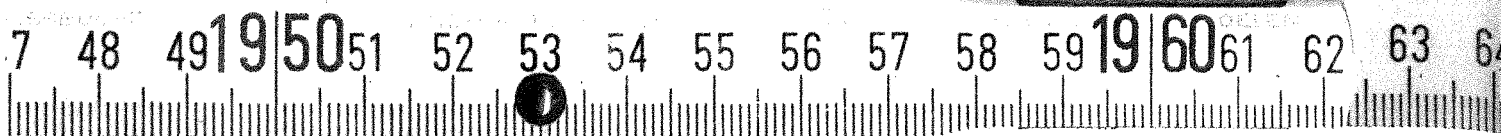
Gründung: am 13. Aug. 53 in London

BEWAHRUNGSHILFE E.V.
Geschäftsführung
- AZ: 155c - 1 -

Bonn, den 29. Juli 1953
Drachenfelsstr.1
Tel.: 2 46 80

Liste der Teilnehmer an einem Fortbildungskurs
für deutsche Bewährungshelfer in England in der
Zeit vom 10. - 20. August 1953.

- 1.) Hans Albers Hamburg, Ludolfstr.42
- 2.) Heinz Bohnenkämper Freiburg/Br., Dischlerstr.1
- 3.) Hans Boldemann Bonn, Friedensplatz 9, III.
- 4.) Martin Börger Duisburg, Stadtjugendamt
- 5.) Kurt Bräuninger Gr. Ippener / Bez. Bremen,
über Twistringen
- 6.) Frl. Eva-Maria Gabriel Hannover, Rich.-Wagner-Str.9
- 7.) Heinz Hesse Hannover, Rich.-Wagner-Str.9
- 8.) Frl. Erna Homey Essen, Friedrichstr.2 (Glückaufhaus)
- 9.) Eduard Janker München, Cimbernstraße 68/4
- 10.) Rudolf Lobisch Dortmund, Robertstraße 47
- ~~11.) Richard Marx München 9, Pfälzer-Wald-Str.27~~
(als selbstzahlender Gast)
- 12.) Hellmut Meng Bonn, Drachenfelsstr.1
- 12.13.) Günther Obstfeld Essen, Friedrichstr.2 (Glückaufhaus)
- 11.44.) Theo Quadt Essen, Friedrichstr.2 (Glückaufhaus)
- 11.45.) Eberhard Sadler Hildrizhausen Kreis Böblingen/Württ.
WALDHAUS
- 15.16.) Frl. Thus Schemm Stuttgart-O, Heidehofstr.9
- ~~17.) Alfons Wahl, Bonn, Bundesjustizministerium~~
Oberregierungsrat
- 18.) Rudolf Weber Hamburg, Hohe Weide 76
- 19.) Frau Elfriede Wurm München, 8, Hofangerstr. 99, I.r.



Gründungsprotokoll 1953

550a - 2/53

ARBEITSGEMEINSCHAFT DEUTSCHER BEWÄHRUNGSHELFER
=====

Protokoll.

Am 13. August 1953 haben sich die in anliegender Liste aufgeführten hauptamtlichen Bewährungshelfer Westdeutschlands zum Zweck des Erfahrungsaustausches, der Erörterung grundsätzlicher und praktischer Fragen der Entwicklung und künftigen Gestaltung der neuen Institution der Bewährungshilfe und die Ausbildung und Fortbildung der Bewährungshelfer zusammengeschlossen. Ihr Zusammenschluß soll den Namen "ARBEITSGEMEINSCHAFT DEUTSCHER BEWÄHRUNGSHELFER" tragen.

Einnützig wurde festgestellt, daß die organisatorische Eingliederung des Bewährungshelfers in verschiedene Behörden für die Zugehörigkeit zur Arbeitsgemeinschaft bedeutungslos ist und die Arbeitsgemeinschaft es sich zur Aufgabe machen wird, mit ihrem Zusammenschluß Zersplitterungen zu vermeiden.

Ebenso wurde einstimmig beschlossen, in der Arbeitsgemeinschaft für eine eigenständige Entwicklung der Bewährungshilfe im Hinblick auf ihre besondere kriminalpädagogische und damit auch kriminalpolitische Aufgabe und Bedeutung ~~hinzuwirken~~ einzutreten.

Die Zugehörigkeit der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft zu berufsständischen oder gewerkschaftlichen Organisationen wird durch die Arbeitsgemeinschaft nicht berührt.

Bei der spontan erfolgten Gründung der Arbeitsgemeinschaft wurde die Formulierung einer Satzung auf einen späteren Zeitpunkt vertagt und der Bewährungshelfer Hellmut Meng, Geschäftsführer des Vereins Bewährungshilfe e.V. in Bonn, einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Dieser hat die Wahl - mit dem Hinweis auf das Provisorium bis zur endgültigen Konstituierung der Arbeitsgemeinschaft - angenommen.

Bonn, den 24. August 1953



ARBEITSGEMEINSCHAFT DEUTSCHER BEWAHRUNGSHELFER

SSDa-2/53

Protokoll

der Gründungsversammlung am 6. 10. 1953 in München.

I. Anwesend: (in der Reihenfolge der Teilnehmerliste)

Meng, Bonn	Quadt, Essen
Hesse, Hannover	Boldemann, Bonn
Frau Wurm, München	Obstfeld, Essen
Krause, Freiburg	Bohnenkämper, Freiburg
Weber, Hamburg	Lobisch, Dortmund
Frl. Schemm, Stuttgart	Janker, München
Sadler, Hildrizhausen	Homey, Frl., Essen
Jung, Stuttgart	Frl. Gabriel, Hannover
Börger, Duisburg	Bräuninger, Delmenhorst

Vom provisorischen Vorsitzenden (Meng) wurde der Versammlung eine Tagesordnung vorgeschlagen, die wie folgt einstimmig anerkannt wurde:

- 1.) Bericht des prov. Vorsitzenden
- 2.) Beratung über die Satzungen
- 3.) Wahl des Vorstandes
- 4.) Beratung über eine Entschliessung
- 5.) Verschiedenes.

II. Der prov. Vorsitzende begrüßte als neue Kollegen in der Arbeitsgemeinschaft Herrn Hermann J u n g , der seit dem 1. Sept. 1953 als Bewahrungshelfer in Stuttgart tätig ist und Herrn Krause, Freiburg, der bei prov. Gründung am 13.8.53 nicht dabei sein konnte.

Er teilte ferner mit, daß die bereits am Nachmittag in München anwesenden Kolleginnen und Kollegen, in einer vorbereitenden Besprechung die einzelnen Punkte der Tagesordnung bereits erörtert haben. Die Teilnehmer an der vorbereitenden Besprechung waren: (ebenfalls in der Reihenfolge der Teilnehmerliste)

Frau Wurm, München	Frl. Homey, Essen
Janker, München	Boldemann, Bonn
Obstfeld, Essen	Börger, Duisburg
Lobisch, Dortmund	Hesse, Hannover
Quadt, Essen	Meng, Bonn.

III. Die Beratung der Satzungen wurde mit dem Hinweis darauf eingeleitet, daß diese im Hinblick auf die zu erwartende Ausweitung der Arbeitsgemeinschaft sowohl die überregionalen als auch die regionalen Aufgaben und Interessen berücksichtigen müssen. Ferner wurde anerkannt, daß ein wesentlicher Grund für eine möglichst grundlegende Satzung dadurch besteht, daß die Bewahrungshelfer im Bundesgebiet in absehbarer Zeit nicht wieder so vollzählig zusammenkommen können.

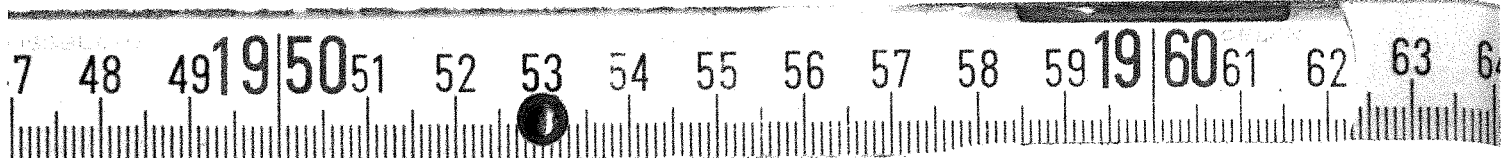
Nach eingehender Beratung wurde die Satzung der Arbeitsgemeinschaft von den Anwesenden einstimmig angenommen. Das Original wurde von dem Anwesenden (siehe I.) unterschrieben.

IV. Die Wahl des Vorstandes erfolgte nach § 5 (2) und § 6 (1) der Satzungen wie folgt:

1.) Zum geschäftsführenden Vorsitzenden:

Hellmut Meng, Bewahrungshelfer, Bonn, Drachenfelsstr.1,

2.) -2-



- 2 -

2.) Z u Vorstandsmitgliedern:

- a) Frl. Thus Schemm, Bewährungshelferin, Stuttgart
- b) Hans Albers, Bewährungshelfer, Hamburg,
- c) Günter Obstfeld, Bewährungshelfer, Essen.

Die Wahl zu 1.) erfolgte einstimmig in offener Wahl, die Wahlen zu 2.) a-c erfolgten durch Auszählung schriftlich abgegebener Stimmzettel.

Die gewählten Mitglieder des Vorstandes haben die Wahl angenommen.

Zur Wahl der Vorstandsmitglieder hat die Versammlung die Erwägung leiten lassen, daß die Vorstandsmitglieder den Norden, die Mitte und den Süden des Bundesgebietes vertreten sollten und auch eine Bewährungshelferin darunter sein müsse.

- V. Die Versammlung beriet anschliessend sofort den Inhalt eines Entwurfes für eine Entschliessung der Arbeitsgemeinschaft, die an den am 8./9. Okt. 1953 in München tagenden 9. Deutschen Jugendgerichtstag übermittelt werden sollte.

Kurz nach Beginn der Beratung hierüber, erschien Herr Prof. Dr. Sievers, Vorsitzender der Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen E.V., um evtl. den Inhalt der Entschliessung bereits zur Kenntnis nehmen zu können. Da die Entschliessung noch nicht vorlag, wurde er gebeten, der Arbeitsgemeinschaft Gelegenheit zu geben, die Entschliessung dem Jugendgerichtstag, dessen Vorsitzender er ist, vorzulegen. Herr Prof. Dr. Sieverts hat dies zugesagt. Er hat sich nach kurzer Zeit wieder verabschiedet.

Die Beratung wurde fortgesetzt, indem die einzelnen Gegenstände des Inhalts lebhaft diskutiert wurden und die einzelnen Abschnitte jeweils einstimmig angenommen wurden.

Die Entschliessung wurde nach Mitternacht in der vorliegenden Fassung **einstimmig** angenommen und von den Mitgliedern des Vorstandes unterschrieben.

- VI. Zu Punkt 5. der Tagesordnung wurden keine weiteren Anträge eingebracht.

Schluß der Gründungsversammlung: 7.10.1953, 00,45 Uhr.

München, den 7. Oktober 1953

Mary Schemm *Hans Albers* *Günter Obstfeld*